Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 3

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ab und macht dazu seine Glossen. Am meisten wurmt ihn die Konstatierung, er selbst habe durch sein Eingreifen einen Versuch zur Lösung des Konflikts im letzten Sommer verunmöglicht. Er erklärt diese Konstatierung für so lange als eine «nichtswürdige Lüge», als der Beweis dafür nicht erbracht werde. Es scheint, der Sekretär des Lithographenbundes leide an Gedächtnisschwäche. Es dürfte daher am Platze sein, ihm ein wenig auf die Spur zu helfen. Wir empfehlen ihm zu diesem Zweck, in der Nummer 12 des «Senefelder» vom Jahre 1925 den Artikel «*Es wird immer besser*» nachzulesen. Dieser Artikel stellt einen schweren Vertrauensbruch dar. Genosse Greutert, der als Mitglied des Bundeskomitees durch das Protokoll Kenntnis erhalten hat von Besprechungen, die eingeleitet wurden, um eine Verständigung anzubahnen — und zwar auf einstimmigen Beschluss des Bundeskomitess —, hat die entsprechende Stelle aus dem Protokoll vollinhaltlich zum Abdruck gebracht, und zwar zu einer Zeit, als die Sache noch vertraulich behandelt werden musste, wenn sie nicht scheitern sollte. Unsere Vertrauensseligkeit dem Genossen Greutert gegenüber, die für unser gutes Gewissen spricht, wurde schlecht gelohnt. Das war um so bedauerlicher, als die Demarche ausschliesslich im Interesse der Lithographen lag.

Wir bestätigen auch der neuerlichen Anzapfung gegenüber unsere volle Ueberzeugung, dass bei *beiderseitigem* guten Willen der Konflikt nicht so weit gediehen wäre. Wir konstatieren auch ausdrücklich, dass wir jede Verantwortung für den Streik und seine Folgen ablehnen, da der Lithographenbund unsere Intervention niemals angerufen hat. Sein Hauptverschulden ist, dass er es überhaupt zum Streik kommen liess, ehe er sich mit dem Graphischen Bund und mit dem Gewerkschaftsbund auseinandergesetzt hatte.

Wenn Greutert aus der Resolution vom 4./5. März 1925 einen Abschnitt abdruckt und fragt, was der Gewerkschaftsbund getan habe, um diesem Beschluss Nachachtung zu verschaffen, so erwidern wir, dass der Lithographenbund dem Bundeskomitee mit seinem in aller Eile gefassten Austrittsbeschluss die Möglichkeit nahm, irgend welche Konsequenzen aus der Resolution zu ziehen, denn mit dem Austritt auf einen nicht einmal statutengemässen Termin begab sich der Lithographenbund jeglichen Anspruches auf Solidarität von seiten der übrigen Arbeiterschaft.

Es ist aber auch nicht überflüssig, das Gedächtnis von Greutert in bezug auf seine eigene Auffassung über die Tätigkeit und die Stellungnahme des Bundeskomitees zu stärken. In der Sitzung des Bundeskomitees vom 29. Januar 1925 sagte Greutert wörtlich: «Nachdem sich der Gewerkschaftsausschuss dahin entschieden hatte, dass in Laupen Streikbruch vorliege, hätte er auch fordern sollen, dass dieser Streikbruch aufzuhören habe. *Ob dann der Typographenbund dieser Aufforderung Folge geleistet hätte, wissen wir nicht; aber der Gewerkschaftsbund wäre dafür nicht verantwortlich gewesen.*» — Zwei Monate später erfolgte, nachdem eine Aufforderung zur Arbeitsniederlegung ergangen war, der Austritt der Lithographen. — Und nach alledem hat man die Stirne, uns immer und immer wieder Pflichtverletzung und Solidaritätsbruch vorzuwerfen. Dies musste einmal festgenagelt werden. Nun hat der «Senefelder» das Wort zu neuen Liebenswürdigkeiten.

Internationales.

Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie. In einem stattlichen, 263 Seiten umfassenden Band gibt die I. U. L. den Tätigkeitsbericht des Sekretariats an den III. Kongress der Lebensmittelarbeiter und das Protokoll dieses Kongresses heraus. In übersichtlicher Weise wird darin über die Vorgeschichte der internationalen Organisation der Lebensmittelarbeiter, deren Tätigkeit und über den Bestand und die Stellung der angeschlossenen Landesverbände Auskunft gegeben.

Die I. U. L. wurde im August 1920 in Zürich gegründet, und es schlossen sich ihr im Gründungsjahr 18 Verbände mit 284,645 Mitgliedern bei, die sich auf 11 Länder verteilten. Bis zum II. Kongress in Brüssel im Jahre 1923 schlossen sich der Internationale weitere 12 Verbände an. Die Zahl der angeschlossenen Organisationen betrug im Jahre 1925 total 29, die zusammen 603,352 Mitglieder umfassten. Vor dem Jahre 1920 hatten bereits internationale Organisationen der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter sowie der Brauereiarbeiter bestanden. Ebenso hatte bereits eine Zentralstelle der Fleischereiarbeiter bestanden.

Der Bericht orientiert über die Organisationsform der Internationale, über Bestand und Tätigkeit des Unionsvorstandes, über die Kongresse und über die grundsätzliche Stellungnahme zu An- und Ausschlussfragen. Hier sind besondere Abschnitte über die Auflösung und den Wiederaufbau des bulgarischen Lebensmittelarbeiterverbandes, die Nichtanerkennung des unitarischen Verbandes in Frankreich, den Austritt des Holländischen Bäcker- und Konditorenverbandes und den Anschluss des russischen Verbandes sehr lesenswert.

Die Kassenberichte weisen von Jahr zu Jahr zunehmende Einnahmen und Ausgaben auf und verraten eine zweckmässige Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein monatliches, in 350 Exemplaren in dänischer, deutscher, englischer, französischer und russischer Sprache erscheinendes Mitteilungsblatt orientiert die angeschlossenen Organisationen über die Tätigkeit der Exekutive.

Ein weiterer Abschnitt berichtet über die Tätigkeit auf wirtschaftspolitischem und sozialpolitischem Gebiet, die internationalen Boykotte, den Kampf für die Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien, im Fleischergewerbe und im Müllereigewerbe sowie über die Aktion gegen das Tragen von Lasten über 75 kg. Eine Lohnstatistik gibt Aufschluss über die Verdienste in den Hauptberufen der Lebensmittelindustrie in den verschiedenen Ländern. Zahlreiche Tabellen geben über die Mitgliederzahl, die Zusammensetzung, die Lohnbewegungen und Streiks und die Ausbreitung der Tarifverträge der angeschlossenen Organisationen Aufschluss.

Dem Bericht der Internationale sind beigegeben die Berichte der angeschlossenen Verbände und das Protokoll des III. Kongresses der I. U. L. in Kopenhagen.

Ausland.

Australien. *Der Eisenbahnerstreik in Queensland.* Am 28. August 1925 brach in dem australischen Staate Queensland ein allgemeiner Eisenbahnerstreik aus, der ganze acht Tage andauerte und den gesamten Eisenbahnbetrieb lahmlegte. An dem Streik waren 18,000 Eisenbahner beteiligt. Der Kampf hatte zwei Gründe: die Eisenbahner verlangten die Erhöhung der Löhne um 5 Prozent, die ihnen 1922 weggenommen wurden, und ausserdem die Wiedereinstellung der entlassenen Werkstättearbeiter, die während der Arbeitszeit eine Versammlung abgehalten hatten, um den Entscheid des Lohnamtes zu besprechen. Das obligatorische Lohnamt hatte dieses Verlangen dreimal

abgelehnt und die Regierung diesen Entscheid gebilligt. Nach dem achten Tag war die Regierung gezwungen, die Forderungen der Streikenden anzuerkennen. Der Sieg hatte aber noch weitere Folgen. Bekanntlich bestehen in Australien Lohnämter, denen auch die Staatsarbeiter unterworfen waren. Da nun die Lohnämter kein Verständnis für die berechtigten Forderungen der Arbeiter zeigten, entschloss sich die Regierung nach Beendigung des Eisenbahnerstreiks dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, nach dem *die Löhne der Staatsarbeiter nur vom Parlament selber festgesetzt werden können und jedes Jahr einer Revision unterliegen.* Der Entwurf sah eine Erhöhung der Minimallöhne aller Staatsarbeiter auf 4 Pfund 5 Shilling (106 Schweizerfranken) pro Woche vor, während das Lohnamt diese Löhne nur auf 4 Pfund festgesetzt hatte. Wir bemerken, dass in Queensland seit 10 Jahren eine Arbeiterregierung am Ruder ist und dass die Festsetzung der Löhne der Staatsarbeiter durch das Parlament und die Einschränkung der Vollmachten der Lohnämter schon seit geraumer Zeit von einem Teil der Gewerkschaften gefordert wurde.

Deutschland. Zum erstenmale seit der Schaffung einer republikanischen Reichsverfassung wird das deutsche Volk in einer Volksabstimmung über wichtige Fragen zu entscheiden haben. Es handelt sich um die *Abfindung* der durch die Revolution vom Jahre 1918 «stellenlos» gewordenen *Fürsten.*

Die Begehren der entthronten Herrschaften sind keineswegs bescheiden. Hatten sie in den Tagen des Zusammenbruchs meist vorgezogen, sang- und klanglos zu verschwinden, haben sie nun in der Zeit der Reaktion ihren Mut wiedergefunden und stellen ihrem Uebermut entsprechende Forderungen für die verlorenen Herrschaftsrechte. Die Parlamente der verschiedenen deutschen Einzelländer brachten keine Mehrheiten für die entschädigungslose Enteignung der fürstlichen Herrschaften. Meist wurden die Ansprüche der Fürstenhäuser durch sehr ungleiche Gesetze und Vergleiche geregelt. Das sogenannte Schatullgut wurde ihnen zum vornherein zugestanden; ausserdem erhielten zwei Dutzend Familien zirka 150,000 Hektaren wertvollen Land- und Forstbesitzes, Schlösser, Grundstücke usw. Durch die Inflationsperiode wurden allerdings zahlreiche Abfindungssummen entwertet; doch sind von seiten der Fürstenhäuser Aufwertungsprozesse zu erwarten; deren hundert sind bereits bei den Gerichten anhängig. Das Bild ist für die heutige Gesellschaftsordnung wieder einmal bezeichnend. Während Millionen von Arbeitern mit ihren Angehörigen gerade infolge der hochtrabenden Politik jener Fürsten der grössten Not und Entbehrung preisgegeben sind, soll den Herrschaften ihr luxuriöses Dasein auf Jahrzehnte hinaus sichergestellt werden.

Gegen dieses Vorhaben setzen sich die Arbeiter mit Recht zur Wehr. Unter Führung des Gewerkschaftsbundes wird ein Volksbegehren durchgeführt, um den Volksentscheid über die Fürstenabfindungen herbeizuführen. Die Stellungnahme der Arbeiterschaft hat bis weit ins Bürgertum hinein grosse Sympathien, und es ist schon heute gewiss, dass die notwendige Unterschriftenzahl aufgebracht werden wird. Möge das deutsche Volk diese Probe auf seine republikanische Gesinnung bestehen und sich in einer millionenfachen Kundgebung für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten entscheiden.

England. *Vermehrung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder.* Der englische Eisenbahnerverband hat anfangs Dezember eine Kontrolle der Gewerkschaftskarten direkt bei der Arbeit durchgeführt. Der Erfolg dieser Kontrolle bestand in der Vermehrung der Mitgliederzahl des Verbandes um 7000 in London allein. Diese Agitation wurde eingeleitet, weil die letzten Jahre eine ziemlich beträchtliche Verminderung der Mitgliederzahl der englischen Gewerkschaften gezeigt hatte. Der jetzt eben veröffentlichte Bericht des Gewerkschaftsbundes pro 1923 zeigt, dass die Zahl der Mitglieder sich dem Vorjahre gegenüber um 150,000 vermindert hat. Dagegen sind die Einnahmen um eine Million Pfund gestiegen. Vermindert haben sich auch die Ausgaben für Streikunterstützungen. Neun Verbände haben mehr als 100,000 Mitglieder. An erster Stelle steht der Eisenbahnerverband mit 363,230 Mitgliedern. Es folgen der Verband der Transportarbeiter und Handlanger mit 307,273, der Verband der vereinigten Maschinisten 263,979, Nationalverband der allgemeinen Arbeiter 201,476, die Bergarbeiter von Yorkshire 158,572, die Bergarbeiter von Durham 158,339, die Bergarbeiter-Föderation von Südwales 147,611, die vereinigten Holzarbeiter 140,967, und die Arbeitergewerkschaft 140,000 Mitglieder. Den Stand der Arbeitslosigkeit veranschaulichen teilweise die Unterstützungen, die das Arbeitsministerium den Arbeitslosen ausgezahlt hat. 1920 belief sich diese Summe auf 300,000 Pfund, 1921 stieg sie auf 7,800,000, 1922 stand sie auf 5,400,000 und fiel dann 1923 auf 2,600,000. Der Daily Herald bemerkt zu dieser letzten Fesstellung, dass sie nicht ganz den Stand der Arbeitslosigkeit widerspiegele.

Generalstreikangst. Die Arbeiterpresse veröffentlichte vor kurzem ein Rundschreiben der englischen Regierung, nach dem sie alle Vorbereitungen zur Unterdrückung eines allgemeinen Streiks getroffen, wie er nach dem Schutz- und Trutzbündnis der drei grössten Gewerkschaften zur Verteidigung der bisherigen Arbeits- und Lohnbedingungen hervorgehen könnte. Ganz England würde nach diesem Schreiben in 10 Bezirke eingeteilt, an deren Spitze je ein Minister als Zivilkommissär treten würde. Die Aufgabe des Kommissärs würde darin bestehen, dass er mit den Lokalbehörden in Kontakt bliebe und die Bürgerwehr organisieren müsste. Das Schreiben besteht ferner darauf, dass bei einem solchen Streik die Führer der Gewerkschaften sofort verhaftet werden müssen.

Estland. Das Organ des lettischen Gewerkschaftsbundes, der Arodneeks, berichtet, dass die Gewerkschaftsbewegung und somit auch die Lage der Arbeiterschaft in Estland ausserordentlich schlimm sei. Fast alle grössern Unternehmungen arbeiten mit Staatsunterstützungen und die Arbeitslosigkeit sei eine ständige Erscheinung geworden. Diese Sachlage übe einen solchen Einfluss auf die Arbeitsverhältnisse des Landes aus, dass, wie die industrielle so die landwirtschaftliche Arbeiterschaft nur 35 bis 50 Prozent des Vorkriegslohnes erhalte. Letzten Sommer haben wohl die Fabrikkommissionen die Frage der Löhne ventiliert, sie haben neue Verträge ausgearbeitet und sie den Unternehmern unterbreitet. Aber die Unternehmer haben alle Forderungen um Lohnerhöhungen abgelehnt. Es existieren nur kleinere Gewerkschaften im ganzen Lande, aber ihre Kräfte sind schwach und ihre wirtschaftlichen Kämpfe sind nur selten erfolgreich. Die Schneider und die Metallarbeiter stehen an der Spitze der gesamten Bewegung.

Russland. Nach den Berichten der russischen Sovietpresse sind jetzt in den russischen Gewerkschaften rund 6,6 Millionen Arbeiter organisiert. Ausserhalb der Gewerkschaften befinden sich nur noch sehr wenige Arbeiter. Es bestehen jetzt auch Organisationen der Waldarbeiter und Landarbeiter. Die Einnahmen der gewerkschaftlichen Zentralen belaufen sich auf jährlich 8 Millionen Rubel. Von diesen Einnahmen werden zu Verwaltungszwecken 3,5 Millionen verbraucht und nur 1,5 Millionen verausgabt man für Unterstützungs- und andere Zwecke, die den Arbeitern selber zugute kommen. Es bestehen 652 Gouvernementsabteilungen der Gewerkschaften, die zusammen 18,2 Millionen eingenommen haben. Auch von

diesen Einnahmen werden rund 50 Prozent (47,5) wiederum zu Verwaltungszwecken verbraucht, 20,9 Prozent werden den zentralen Organen einbezahlt, 14,2 Prozent gehen in die verschiedenen Fonds und nur 1,6 Prozent werden für verschiedene Unterstützungen gebraucht.

Spanien. Dem Brüsseler «Peuple» wird aus Madrid geschrieben, dass die spanische Gewerkschaftsbewegung trotz allen Verfolgungen gute Fortschritte mache. Vor der Tür stehe ein Gewerkschaftskongress, auf dem hauptsächlich nur eine Frage besprochen werden soll. Die spanischen Gewerkschaften seien zu der Ueberzeugung gekommen, dass nur die Gewerkschaften kampffähig sein können, die sich eines grössern Zusammenschlusses erfreuen. Die Frage der *Gründung von Industrieorganisationen* an Stelle der Einzelgewerkschaften müsse auf dem Kongress gelöst werden. Wo dieser Zusammenschluss nach Industrien nicht möglich sei, sollen die Einzelgewerkschaften Lokalkartelle bilden, die alle Kämpfe übernehmen können. Das treffe besonders auf die Gewerkschaften der verschiedenen spanischen Inseln zu, wobei diese Gewerkschaftskartelle dann wiederum an den Gewerkschaftsbund angeschlossen werden sollen. In vielen Orten sei diese Entwicklung schon soweit gediehen, dass der Zusammenschluss schon perfekt sei, so dass der Kongress nur die vollzogenen Tatsachen bestätigen müsse.

Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index[1]					
	Eidgenössisches Arbeitsamt	Verband Schweiz. Konsumvereine[3]	Statistisches Amt			
			Basel[2]	Bern	St. Gallen	Zürich
1914 Juni .	100	100	100	100	100	100
1919 Juni .	—	254	—	—	—	233
1920 Juni .	—	239	205	—	—	233
1921 Juni .	209	210	188	—	—	209
1922 Juni .	155	157	168	166	—	157
1923 Juni .	165	161	148	169	—	166
1924 Jan. .	169	170	160	174	—	172
1924 Juni .	168	166	162	172	—	166
1924 Dez. .	170	172	157	174	—	171
1925 Jan. .	168	171	159	173	—	170
1925 Febr. .	168	168	156	175	—	167
1925 März .	167	169	157	174	—	167
1925 April .	165	169	156	172	—	165
1925 Mai .	165	167	155	172	—	164
1925 Juni .	166	168	155	171	—	165
1925 Juli .	166	167	155	167	—	164
1925 Aug. .	164	165	154	167	—	163
1925 Sept. .	165	165	157	169	—	166
1925 Okt. .	163	163	155	167	—	163
1925 Nov. .	163	163	154	167	161	161
1925 Dez. .	162	163	154	166	161	162
1926 Jan.[4] .	166	161	155	173	160	168

[1] Nahrungsmittel, Brennstoffe.
[2] Januar 1912 = 100, nur Nahrungsmittel.
[3] Nur Nahrungsmittel.
[4] Erstmals unter Einbezug von Bekleidung und Miete.

Zu unserer Indextabelle. Zum erstenmal pro Januar 1926 ist die Berechnung der Lebenskosten auf der Grundlage des sogenannten *Verständigungsindexes* erfolgt. Nach langem, oft unfruchtbarem Streit haben sich Statistiker, Unternehmer und Arbeiter auf eine gemeinsame Grundlage für die Indexberechnung verständigt. Die neuen Indexziffern umfassen nicht mehr bloss Nahrungsmittel und Brennstoffe, sondern es sind nun auch Bekleidung und Miete einbezogen.

Die Berechnung auf neuer Grundlage sowie der Einbezug von Bekleidung und Miete haben einen gewissen Einfluss auf die Höhe des neuen Indexes. Bei den Nahrungsmitteln hat die neue Grundlage eine Erhöhung der Indexziffer von 163 auf 167 Punkte (Berechnung auf Dezember 1925) zur Folge gehabt. Bei den Brennstoffen erfuhr die Indexziffer durch die Berechnung auf neuer Grundlage eine Reduktion von 158 auf 150 Punkte, bei der Bekleidung hat die neue Berechnung lediglich eine Erhöhung von 177 auf 179 Punkte zur Folge gehabt. Der Einbezug der *Miete* hat wider Erwarten nicht etwa eine Steigerung des Gesamtindexes verursacht, sondern eine kleine Reduktion. Der Gesamtindex für Nahrung, Brennstoffe und Bekleidung beträgt 168 Punkte; durch Einbezug der Miete reduziert er sich auf 167 Punkte. Immerhin ist dabei zu berücksichtigen, dass in den Grossstädten die Mietzinsverteuerung 73% beträgt, dagegen in den übrigen Städten nur 48%.

Wenn somit die Indexziffern pro Januar 1926 eine Erhöhung gegenüber dem letzten Monat des Vorjahres aufweisen, so ist dies weniger auf den Einbezug von Bekleidung und Miete, sondern auf die Berechnung der Indexzahlen auf neuer Grundlage zuzuschreiben. Bei einem Vergleich mit früheren Monaten oder Jahren muss immer berücksichtigt werden, dass jene Zahlen auf Grund der alten Methode festgestellt wurden.

Literatur.

Otto Suhr: Die Welt der Wirtschaft vom Standort des Arbeiters. Verlag Gewerkschaftsarchiv, Jena 1926. In dieser gegen 200 Seiten umfassenden Schrift unternimmt es der Verfasser, den Leser in leichtfasslicher Weise in das Verständnis des kapitalistischen Wirtschaftsgebäudes einzuführen und ihm eine Anleitung zur Beobachtung des kapitalistischen Wirtschaftslebens zu geben. Der erste Abschnitt befasst sich mit der kapitalistischen Unternehmung (gewerbliche Betriebsformen, Unternehmungsformen, Verbindungen der Unternehmungen, Betriebs- und Unternehmungsformen in der Landwirtschaft). Im zweiten Abschnitt werden Organisation von Handel und Verkehr charakterisiert; ebenso wird eine Darstellung der Organisation des Bankwesens gegeben. Kapitel über die Organisation der Märkte und der Börsen und über den Arbeitsmarkt beschliessen den Abschnitt. Ein Schlussabschnitt behandelt den Wandel der Konjunkturen. Auch wenn das Werk in den meisten Abschnitten auf deutsche Verhältnisse abstellt, bietet es auch dem schweizerischen Leser in leichtverständlicher Weise einen Einblick in das heutige Wirtschaftssystem. Wer weiss, wie die Kenntnis der kapitalistischen Wirtschaft bis in alle ihre Einzelheiten für den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterorganisationen von immer grösserer Wichtigkeit wird, der wird das neu erschienene Werk begrüssen und ihm eine weite Verbreitung wünschen.